

Gebührenordnung für die Benutzung des Freibades in Auetal OT Rolfshagen

| | | |
|------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <i>Gebührenordnung</i> | <i>Ratsbeschluss: 27.03.2007</i> | <i>Inkrafttreten: 13.05.2007</i> |
| <i>1. Änderung</i> | <i>Ratsbeschluss: 14.06.2010</i> | <i>Inkrafttreten: 09.05.2010</i> |
| <i>2. Änderung</i> | <i>Ratsbeschluss: 21.03.2011</i> | <i>Inkrafttreten: 01.05.2011</i> |
| <i>3. Änderung</i> | <i>Ratsbeschluss: 20.03.2014</i> | <i>Inkrafttreten: 01.04.2014</i> |
| <i>4. Änderung</i> | <i>Ratsbeschluss: 14.03.2019</i> | <i>Inkrafttreten: 01.05.2019</i> |
| <i>5. Änderung</i> | <i>Ratsbeschluss: 17.03.2022</i> | <i>Inkrafttreten: 01.04.2022</i> |
| <i>6. Änderung</i> | <i>Ratsbeschluss: 14.03.2024</i> | <i>Inkrafttreten: 01.05.2024</i> |

Eintrittskarte für die einmalige Benutzung

| | | |
|-------------------------|------------------------|--------|
| Tagtarif | Erwachsene | 3,50 € |
| | Kinder und Jugendliche | 2,00 € |
| Abendtarif ab 18.00 Uhr | Erwachsene | 2,00 € |
| | Kinder und Jugendliche | 1,00 € |

Zehnerkarten

| | |
|-------------|---------|
| Erwachsene | 31,50 € |
| Jugendliche | 15,00 € |

Saisonkarten

| | |
|------------------------|---------|
| Erwachsene | 80,00 € |
| Kinder und Jugendliche | 40,00 € |

Saisonkarten für Familien

| | |
|------------------------------|----------|
| mit Kindern und Jugendlichen | 120,00 € |
|------------------------------|----------|

Schulbade für auswärtige Schüler

| | |
|--|--------|
| in Begleitung eines Lehrers pro Schüler | 1,00 € |
|--|--------|

Sonderregelungen

- a) Kleinkinder unter 2 Jahren zahlen keinen Eintritt.
- b) Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- c) Familien im Sinne dieser Gebührenordnung sind Ehepaare, Lebensgemeinschaften oder Alleinerziehende mit ihren in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindern/Jugendlichen.
- d) Für Schülerinnen/Schüler vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, Studierende und Auszubildende vom 18. Lebensjahr bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Empfängerinnen/Empfänger von Bürgergeld (SGB II) und Sozialhilfe (SGB XII), Freiwilligendienstleistende, Schwerbehinderte und Inhaberinnen/Inhaber der Jugendleiter*in-Card (Juleica) und der Niedersächsischen Ehren-amtskarte gelten die jeweiligen Entgelte für Jugendliche. Dieser Personenkreis wird in die Familienjahreskarte einbezogen. Der Ermäßigungsanspruch ist durch Vorlage eines Dokuments/Ausweises entsprechend nachzuweisen.

- e) Schulklassen und Kindergartengruppen, soweit sie zur Gemeinde Auetal gehören, haben freien Eintritt.
- f) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird ermächtigt, entgeltfreien Eintritt im Freibad für Teilnehmer von Sportveranstaltungen und Jugendfreizeitmaßnahmen sowie in sonstigen begründeten Einzelfällen zu gewähren.
- g) DLRG-Mitgliedern ist für Aufsichts-, Übungs- und sonstigen Sportbetrieb entgeltfreier Eintritt zu gewähren.
- h) Nicht verbrauchte Zehnerkarten sind auf das folgende Jahr übertragbar, sofern ein Erwerb am 01.09. d. lfd. Jahres oder später erfolgt.
- i) Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird ermächtigt, im Zusammenhang mit Werbeaktionen oder Veranstaltungen gesonderte Benutzungsgebühren festzusetzen.